

TICKET VERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: AWP P&C S.A. – Niederländische Niederlassung, firmierend als Allianz Partners, registriert bei der niederländischen Finanzmarktaufsichtsbehörde unter der Nummer 12000535 und zugelassen bei L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) in Frankreich.

Produkt: Ticketmaster – Ticket-Schutz

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über das Produkt Ticketmaster Ticket-Schutz und berücksichtigt nicht Ihre spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Bei Kauf erhalten Sie die vertraglichen Informationen mit Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsschutz. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei unserem Produkt handelt es sich um eine Ticket-Versicherung für Tickets, die über Ticketmaster bestellt werden.



WAS IST VERSICHERT?

Ticket-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Tod
- ✓ Verletzung
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung, die nicht bereits innerhalb von 180 Tagen vor dem Abschluss der Versicherung bzw. der Buchung der Tickets bestand
- ✓ Persönliche Quarantäne
- ✓ Zum Zeitpunkt der Veranstaltung müssen Sie an einem Gerichtstermin teilnehmen.

Was wird ersetzt?

- ✓ Stornokosten des Tickets

Versicherungs-Summe: maximal 1.000,- € je Ticket



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Ticket-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die zuletzt in den 180 Tagen vor Versicherungs-Abschluss bzw. vor Ticketkauf behandelt wurden
- ✗ Event Tickets, die nicht bei einer autorisierten Ticket-Verkaufsstelle erworben wurden



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

- ! Krieg oder kriegsähnliche Handlungen
- ! Innere Unruhen oder Aufstand, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird
- ! Terroristische Ereignisse, wenn nicht in einzelnen Versicherungsleistungen ausdrücklich ein entsprechender Versicherungsschutz gewährt wird.
- ! Wenn Sie sich absichtlich selbst verletzen oder wenn Sie einen Selbstmordversuch unternehmen oder Selbstmord begehen.
- ! Akute Krankheiten oder Verletzungen, die diagnostiziert oder behandelt wurden
- ! Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen. Dazu gehört auch thermische, biologische und chemische Verschmutzung oder Verseuchung.
- ! Naturkatastrophen, sofern diese nicht ausdrücklich in einzelnen Versicherungsleistungen abgedeckt sind



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Die Ticket-Versicherung versichert die gekauften Tickets der versicherten Personen. Sie müssen ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort und ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben. Versichert sind Veranstaltungen innerhalb Europas, außer in Kriegsgebieten oder in sanktionierten Ländern, die vom Versicherer als ausgeschlossen aufgeführt sind.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

Um zu vermeiden, dass die Versicherung gekündigt und die Erstattungsleistung gekürzt wird bzw. eine Erstattung abgelehnt wird, muss der Versicherungs-Nehmer folgendes beachten:

Bei Versicherungsabschluss

- dem Versicherer sachdienliche, wahrheitsgemäße und vollständige Informationen zur Verfügung stellen, die für den Versicherungsabschluss notwendig sind;
- dem Versicherer auf Verlangen Belege vorlegen;
- den Versicherungsbeitrag zahlen;
- die Versicherungsunterlagen sorgfältig durchlesen, um sicherzustellen, dass der benötigte Versicherungsschutz geboten wird und alle geltenden Bedingungen verstanden werden.

Während der Laufzeit des Versicherungsschutzes

- dem Versicherer so schnell wie möglich alle Änderungen mitzuteilen, die sich auf den Versicherungsschutz auswirken können;
- angemessene Sorgfalt walten zu lassen, um sich selbst und sein Eigentum vor Unfällen, Verletzungen, Verlusten und Schäden zu schützen und jegliche Ansprüche zu minimieren.

Im Schadenfall

- sich mit dem Versicherer in Verbindung, um den Anspruch sofort nach Eintritt des versicherten Ereignisses gemäß den Bedingungen geltend zu machen, und dem Versicherer alle Belege vorlegen, die die Bearbeitung des Anspruchs ermöglichen;
- den Versicherer im Falle einer Doppelversicherung zu informieren und dem Versicherer mitteilen, ob von einem anderen Versicherer eine Zahlung für den gesamten oder einen Teil des Schadens erhalten wurde.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und mit dem zum Zeitpunkt des Kaufs akzeptierten Zahlungsmitteln zahlbar.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Der Versicherungsschutz für die Ticket-Versicherung beginnt an dem im Versicherungsschein angegebenen Datum und endet mit dem Beginn der Veranstaltung.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.

Sie können Ihre Vertrags-Erklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen.

Der Widerruf ist zu richten an Ticketmaster.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf nicht möglich ist, wenn der Versicherte einen Schadensfall gemeldet hat oder das Ereignis begonnen hat.